

Erhaltungs-, Gestaltungs- und Werbeanlagensatzung für die Siegener Innenstadt

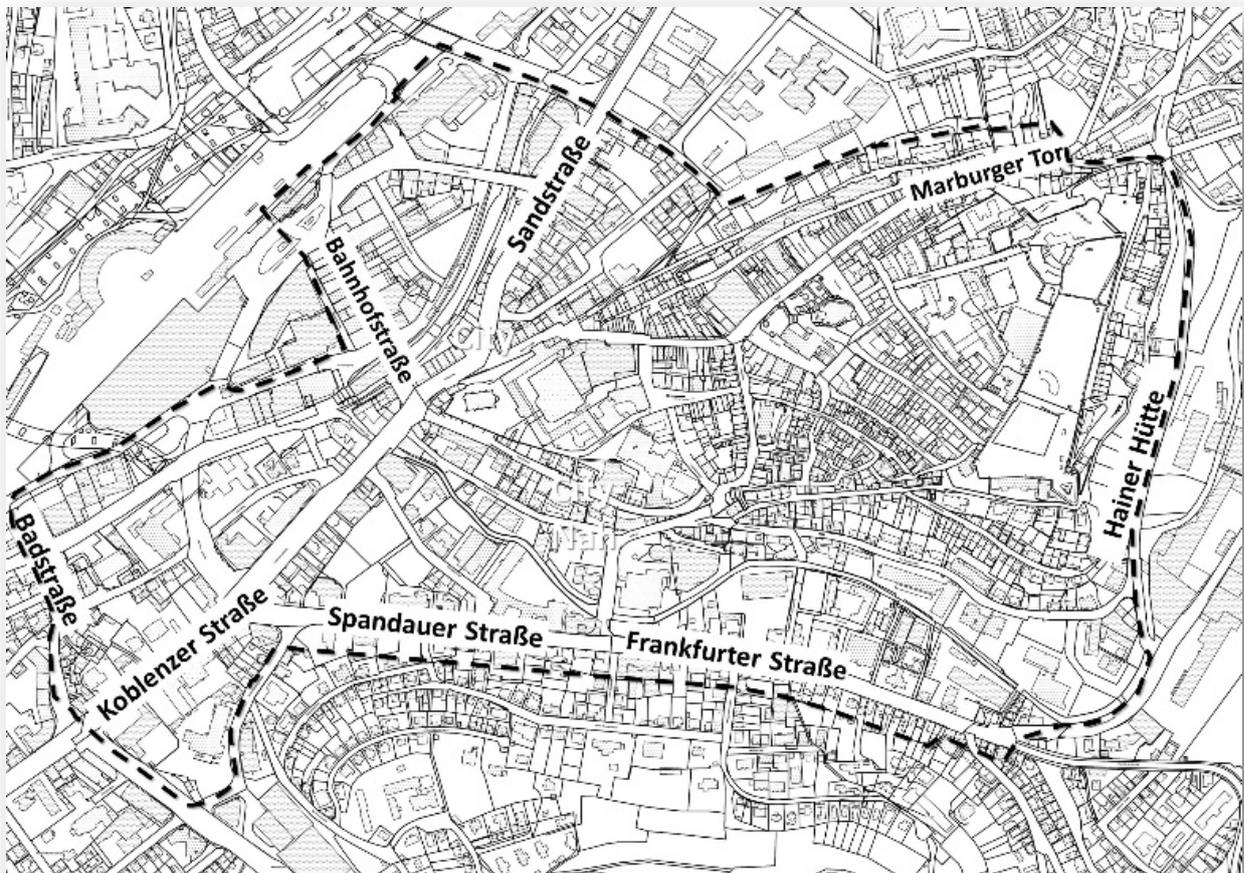
- Information der Öffentlichkeit -

Die "Erhaltungssatzung Innenstadt" sowie die "Gestaltungssatzung Innenstadt" von 2014 treffen Regelungen zur Erhaltung sowie zur Gestaltung von Gebäuden sowie für Werbeanlagen in der Siegener Innenstadt. Nach nun 10 Jahren Anwendung erfolgte eine Überarbeitung. Dieser Arbeitsstand wird der Öffentlichkeit nun zur Einsicht bereitgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzungen umfasst die Siegener Innenstadt (zirka 82 Hektar) und verläuft im Wesentlichen entlang der Straßen bzw. Gebäudestrukturen der "Badstraße", "Kirchweg", "Leimbachstraße", "Sankt-Johann-Straße", "Spandauer Straße", "Frankfurter Straße", "Hainer Hütte", "Brüderweg", "Marburger Tor", "Siegbergstraße", "Juliusstraße" sowie "Am Bahnhof".

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung ist deutlich kleiner und liegt innerhalb des oben genannten Bereiches.

Lageplan



Durch die Satzungen soll das städtebauliche Gesicht der Innenstadt positiv gestaltet und die Identifikation und Verbundenheit der Siegener mit der gebauten Umwelt gestärkt werden. Folgende wesentlichen Ziele werden mit der Erhaltungssatzung und der Gestaltungssatzung verfolgt: Erhalt des historischen Stadtbilds, Förderung der gestalterischen Qualität sowie Reduzierung von störenden Einflüssen. Die Werbeanlagensatzung verfolgt das Ziel durch klare Gestaltungsregeln das Werbegesicht und somit auch das Stadtbild für alle Beteiligten, insbesondere für die Öffentlichkeit und den Einzelhandel, positiv zu gestalten.

Alle relevanten Unterlagen, insbesondere die Entwürfe der Satzungen sowie ergänzenden Unterlagen, werden in der Zeit vom

1. bis zum 30. September 2025

online über das Beteiligungsportal "**Beteiligung.NRW**" unter folgendem Link bereitgestellt:
→ <https://beteiligung.nrw.de/portal/siegen> ("Satzungen für die Gestaltung von Gebäuden und Werbung in der Innenstadt")

Des Weiteren werden alle relevanten Unterlagen bei der Stadt Siegen im Rathaus Geisweid, Lindenplatz 7 in 57078 Siegen, im 1. Obergeschoss vor Zimmer Nr. 120 a innerhalb der o.g. Frist während folgender Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 08.00 bis 16.00 Uhr.

Einsichtsnahmen außerhalb der oben genannten Zeiten können im Büro Stadtentwicklung telefonisch unter 0271 404-3394 angefragt werden.

Stellungnahmen sind auf elektronischem Wege

- über das vorgenannte Beteiligungsportal oder
- per E-Mail an stadtplanung@siegen.de abzugeben.

Siegen, 26. August 2025

In Vertretung

gez.

Henrik Schumann
Stadtbaurat